

Besondere Vertragsbedingungen SaaS der GKMB GmbH

§ 1 Geltung dieser BVB SaaS

Gegenstand dieser Besonderen Vertragsbedingungen („BVB SaaS“) der GKMB ist die Bereitstellung standardisierter Softwarelösungen für die Erstellung, den Betrieb und das Content-Management von Websites („Standardsoftware“) zur mietweisen Nutzung über das Internet („Dienst“). Diese BVB SaaS gelten ergänzend zu den AVB von GKMB. Im Falle von Widersprüchen gehen diese BVB SaaS vor.

§ 2 Vertragsgegenstand

- (1) Die wesentlichen Merkmale und Funktionen und der Leistungsumfang der einzelnen Module der Standardsoftware von GKMB sind in jeweiligen „Datenblatt Funktionsbeschreibungen“ für ClubWebMan® und ContentFactory beschrieben. Der Ersatz einzelner Merkmale und Funktionen im Rahmen der technischen Weiterentwicklung ist möglich.
- (2) Der Kunde ist berechtigt, die Standardsoftware im vertraglich vereinbarten Umfang online zu nutzen und Daten, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Standardsoftware und dem Betrieb der Website des Kunden stehen („Daten des Kunden“), auf dem ihm zur Verfügung stehenden Speicherplatz („Mandant(en)“) in den vertraglich vereinbarten Kapazitätsgrenzen abzulegen. Der Kunde erhält keine Vervielfältigungsstücke der Standardsoftware, weder als Source Code, noch als Objekt Code.

§ 3 Leistungen von GKMB

Die Leistungserbringung von GKMB unterteilt sich in zwei Phasen:

- a) Phase 1: Initiale Einrichtung der Standardsoftware und graphische Gestaltung der Website des Kunden
GKMB übernimmt gegen Vergütung und im Umfang der Beauftragung auf Basis der vereinbarten Liefer- und Leistungstermine die initiale Einrichtung der Standardsoftware auf den Maschinen von GKMB und die graphische Gestaltung der Website des Kunden. Hierzu gehören insbesondere
 - i) die graphische Gestaltung der Website und die graphische Anpassung der Standardsoftware an die Anforderungen des Kunden;
 - ii) die Umsetzung von Maßnahmen zur Suchmaschinenoptimierung, die bewirken sollen, dass die Website des Kunden bei der Eingabe von Suchbegriffen in eine Internetsuchmaschine unter den angezeigten Suchergebnissen eine bessere Position erreicht;
Für das Ranking einer Website bei der Anzeige eines Suchergebnisses (nachfolgend: „das Ranking“) sind eine Vielzahl von Faktoren maßgeblich (zum Beispiel Daten über die Suchhistorie und das Internetnutzungsverhalten des Nutzers einer Internetsuchmaschine), die GKMB nicht beeinflussen kann. GKMB übernimmt daher keine Garantie dafür, dass sich das Ranking der Website des Kunden infolge der umgesetzten Maßnahmen zur Suchmaschinenoptimierung verbessert;
 - iii) das Customizing der Standardsoftware; unter Customizing verstehen die Vertragspartner alle Anpassungen der Standardsoftware, die ohne Programmierung möglich sind;
 - iv) die Entwicklung und Programmierung von Templates und Zusatzfunktionalitäten nach den Anforderungen des Kunden;
 - v) die Migration von Daten des Kunden in die neue Website; migriert GKMB Daten des Kunden, so schuldet GKMB nur eine Übernahme der Daten so, wie sie im IT-System des Kunden oder eines Dritten vorhanden sind. GKMB wird die Daten des Kunden nicht auf ihre Qualität prüfen. Eine Analyse der Daten auf Qualität und Vollständigkeit durch GKMB und eine anschließende Datenbereinigung und -aufarbeitung sind eigens zu beauftragen und nach Aufwand zu vergüten.

Gewünschte Änderungen und Erweiterungen oder Ergänzungen der Leistungen (zusammen: „Änderungsverlangen“) sind vom Kunden schriftlich oder in Textform anzufordern. GKMB kann verlangen, dass ein mündliches Änderungsverlangen schriftlich oder in Textform bestätigt wird. GKMB schätzt alsbald ab, ob das Änderungsverlangen umsetzbar ist und welche Auswirkungen das Änderungsverlangen auf den Vertrag (insbesondere auf vereinbarte Liefer- und Leistungstermine und die Vergütung) hat und teilt dem Kunden das Ergebnis dieser Abschätzung schriftlich mit.

GKMB kann die Ausführung eines Änderungsverlangens verweigern, wenn ihr diese unzumutbar ist oder wenn das Änderungsverlangen nicht durchführbar ist. Hat die Umsetzung eines Änderungsverlangens Auswirkungen auf die vereinbarten Liefer- und Leistungstermine oder die Vergütung, hat GKMB Anspruch auf eine Anpassung der vertraglichen Regelungen hierzu. Einigen sich die Vertragspartner nicht auf eine Anpassung, setzt GKMB ihre Leistungserbringung nach den bisherigen vertraglichen Vorgaben fort.

- b) Phase 2: Betrieb und Pflege der Website des Kunden
Die von GKMB während der Phase Betrieb und Pflege zu erbringenden, periodischen Leistungen sind im Abschnitt „Laufende periodisch wiederkehrende Leistungen“ beschrieben. GKMB gewährleistet, dass die Website des Kunden zu 97 % im Kalenderjahresmittel online und für den Kunden verfügbar ist.
Die Nichtverfügbarkeit der Website ist anzunehmen, wenn sie aufgrund von Umständen, die im Verantwortungsbereich von GKMB liegen, nicht im geschuldeten Umfang zur Verfügung steht. Hierzu zählen nicht Zeiten, während derer die Website aufgrund von
- i) Störungen in der Datenverbindung außerhalb der IT-Systeme von GKMB, insbesondere Störungen im Internet.
 - ii) einer Verletzung von Verantwortlichkeiten, Obliegenheiten und Pflichten des Kunden,
 - iii) höherer Gewalt,
 - iv) geplanten Wartungsarbeiten nicht verfügbar ist.
- GKMB darf den Betrieb der Website des Kunden zum Zwecke der Wartung und der Installation von Fortentwicklungen und Funktionserweiterungen der Standardsoftware vorübergehend unterbrechen (zusammen: „die Wartungsarbeiten“). GKMB wird dem Kunden Wartungsarbeiten mindestens 24 Stunden im Voraus ankündigen („geplante Wartungsarbeiten“).
Sind Wartungsarbeiten aus Gründen der Betriebssicherheit durchzuführen (z. B. das Einspielen von Security-Patches), so kann GKMB die Zeiten der Unterbrechung einseitig festlegen. GKMB wird - wenn möglich - auch in diesem Fall die Wartungsarbeiten bis zu 1 Std. im Voraus ankündigen. Wartungsarbeiten aus Gründen der Betriebssicherheit können auch während der normalen Arbeitszeiten durchgeführt werden.
GKMB beseitigt auftretende Fehler und Störungen innerhalb einer angemessenen Frist. Ist die Website des Kunden nicht in dem geschuldeten Umfang verfügbar, kann der Kunde die für den Betrieb und die Pflege der Website geschuldete Vergütung bis zum Ende der Störung nach vorheriger Ankündigung angemessen mindern. Die Ankündigung muss schriftlich oder in Textform erfolgen.

§ 4 Liefer- und Leistungstermine

GKMB führt die vereinbarten Leistungen nach dem in der Auftragsbestätigung aufgeführten Vorgehensplan aus.

§ 5 Verantwortung des Kunden, Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- (1) Der Kunde sorgt auf eigene Kosten für die Herstellung und Aufrechterhaltung der Verbindung seines IT-Systems mit dem Internet.
- (2) Der Kunde pflegt und aktualisiert die auf seiner Website veröffentlichten Inhalte und Daten selbst und ist für diese selbst verantwortlich. Er darf die ihm zur Verfügung gestellten Systemressourcen nur unter Beachtung des jeweils anwendbaren Rechts nutzen, insbesondere darf er keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte oder Inhalte, die gegen Rechte Dritter verstoßen (z.B. Persönlichkeits- oder Urheberrechte), in seine Website einstellen oder auf solche Inhalte durch Hyperlink verweisen. Im Rahmen seiner Verantwortung kann der Kunde GKMB mit der Gestaltung und Veröffentlichung von Inhalten und Daten im Einzelfall oder regelmäßig beauftragen.
- (3) Der Kunde ist für die Beachtung der handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten selbst verantwortlich, wenn er Daten auf dem ihm eingeräumten Speicherplatz ablegt.
- (4) Der Kunde überlässt GKMB alle für die Leistungserbringung erforderlichen Unterlagen und Informationen. Ist GKMB mit der Suchmaschinenoptimierung der Website des Kunden beauftragt, stellt der Kunde GKMB insbesondere eine Liste mit Begriffen sowie Inhalten, Daten und Informationen (zusammen: „Informationen zur Suchmaschinenoptimierung“) zur Verfügung, die im sichtbaren oder nicht sichtbaren Bereich der Website erscheinen sollen. Der Kunde ist für die Prüfung der Zulässigkeit der Verwendung der GKMB überlassenen Informationen zur Suchmaschinenoptimierung selbst verantwortlich. Er wird GKMB insbesondere nur solche Informationen überlassen, die nicht gegen das Wettbewerbsrecht oder gegen die Namens-, Marken- oder Kennzeichenrechte oder Nutzungsrechte eines Dritten verstoßen.
- (5) Der Kunde meldet Fehler und Störungen bei der Nutzung der Standardsoftware und beim Betrieb der Website unverzüglich. Er unterstützt GKMB bei der Beseitigung von Fehlern und Störungen. Insbesondere beschreibt er auftretende Fehler und Störungen möglichst genau und übermittelt für die Fehlerbeseitigung nützliche Informationen, Unterlagen und Daten rechtzeitig an GKMB.

§ 6 Vertragslaufzeit, Kündigungsfrist

- (1) Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem Tag der Unterschrift durch die Vertragspartner. Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 36 Monaten, beginnend mit dem Tag der Liveschaltung. Der Vertrag verlängert sich im Anschluss an die Mindestlaufzeit automatisch um jeweils 12 Monate („Laufzeitverlängerung“), wenn er nicht von einem Vertragspartner aufgekündigt wird. Eine Kündigung ist erstmalig zum Ablauf der Mindestlaufzeit oder dann zum Ablauf der jeweiligen Laufzeitverlängerung möglich. Die Kündigungserklärung muss mindestens fünf Monate vor Ablauf der Mindestlaufzeit oder vor Ablauf der jeweiligen Laufzeitverlängerung gegenüber dem anderen Vertragsteil erklärt werden.

- (2) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund muss zuvor mit einer Frist von zumindest zwei Wochen unter Benennung des Kündigungsgrundes schriftlich oder in Textform angedroht werden.
- (3) Endet der Vertrag (gleich aus welchem Grund), sind die Vertragspartner verpflichtet, alle die Schritte durchzuführen, die notwendig oder bei verständiger Beurteilung angemessen sind, damit die auf den Maschinen von GKMB abgelegten Daten des Kunden durch den Kunden selbst oder nach Vorgaben des Kunden durch einen Dritten übernommen werden können („Datendemigration“). GKMB hat in Bezug auf alle Leistungen im Rahmen der Datendemigration Anspruch auf Vergütung.

§ 7 Vergütung, Preisbindung und Preisänderungen

- (1) Der Kunde zahlt GKMB für die Leistungen in Phase 1 (Initiale Einrichtung der Standardsoftware und graphische Gestaltung der Website des Kunden) sowie die wiederkehrenden, periodischen Leistungen in Phase 2 (Betrieb und Pflege der Website des Kunden) die vereinbarte Vergütung. Änderungsverlangen sind stets zu vergüten, gleich ob die Vertragspartner einen Pauschal- oder Festpreis vereinbart haben.
- (2) GKMB garantiert während der Mindestlaufzeit die Preisbindung.
- (3) Frühestens nach Ablauf der Mindestlaufzeit ist GKMB berechtigt, die Vergütung zu ändern. GKMB wird dem Kunden die Änderung schriftlich zwei Monate im Voraus ankündigen. Die Änderung gilt als vereinbart, wenn der Kunde nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Ankündigung schriftlich oder in Textform widerspricht. Widerspricht der Kunde, steht ihm ein Sonderkündigungsrecht zu dem Zeitpunkt zu, ab dem die Änderung gilt. Macht der Kunde von diesem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, ist die höhere Vergütung zu bezahlen. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform. GKMB wird den Kunden in der Ankündigung auf die Frist und auf die Rechtsfolgen ihrer Versäumung gesondert hinweisen.
- (4) Zur Vergütung und zu allen Entgelten und Preisen kommt stets die Umsatzsteuer hinzu, es sei denn, der Umsatz ist von der Umsatzsteuer befreit.

§ 8 Abrechnung

Die Abrechnung einmaliger Leistungen erfolgt jeweils bei Fertigstellung einer einzelnen Vertragsleistung. Die Abrechnung periodisch wiederkehrender Leistungen erfolgt erstmalig am Ende des Monats, in dem GKMB die Bereitstellung der im Vertrag aufgeführten Leistungen zur Liveschaltung erklärt oder GKMB den Kunden über die Bereitstellung der im Vertrag aufgeführten Leistungen zur weiteren Inhaltspflege durch den Kunden benachrichtigt hat.

§ 9 Schadens- und Aufwendungsersatz

- (1) Die verschuldensunabhängige Haftung nach § 536 a BGB für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel wird ausgeschlossen.
- (2) Die Haftung für Datenverluste ist auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei Datensicherung nach dem Stand der Technik eingetreten wäre.

§ 10 Datenschutz

- (1) Werden bei der Nutzung der Standardsoftware und dem Betrieb der Website des Kunden Daten an GKMB übermittelt, die einer anderen bestimmten oder bestimmbaren Person, z. B. einem Mitarbeiter des Kunden, zuzuordnen sind (personenbezogene Daten i. S. v. Art. 4 Nr. 1 DSGVO), so ist der Kunde allein dafür verantwortlich, dass der jeweils betroffene Mitarbeiter in diese Verarbeitung seiner Daten eingewilligt hat oder eine gesetzliche Erlaubnis vorliegt. Der Kunde stellt GKMB von allen Ansprüchen des Betroffenen frei und ersetzt GKMB alle Schäden, die durch eine datenschutzrechtswidrige Übermittlung von personenbezogenen Daten an GKMB entstehen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat.
- (2) Der Kunde kann die Inhalte und Daten seiner Website nur nach Eingabe eines Benutzernamens und eines Passwortes (zusammen: „Zugangsdaten“) pflegen und aktualisieren. Eine Verarbeitung oder Nutzung der Zugangsdaten erfolgt durch GKMB nur in dem Umfang, in dem dies zur bestimmungsgemäßen Bereitstellung der Leistungen von GKMB erforderlich ist. Der Kunde behandelt ihm durch GKMB übermittelte Zugangsdaten vertraulich. Er sorgt dafür, dass diese auf einem PC oder auf Datenträgern nur in verschlüsselter Form gespeichert und in regelmäßigen Abständen geändert werden. Hat der Kunde den Verdacht, dass Zugangsdaten einem Dritten bekannt geworden sind, oder dass ein Dritter unbefugt auf die Leistungen von GKMB zugreift, ist er verpflichtet, GKMB hierüber unverzüglich schriftlich oder in Textform zu informieren.
- (3) Können Teile der Website des Kunden nur nach vorheriger Anmeldung genutzt werden, speichert GKMB bei jedem Login eines Nutzers die Logindaten und den Zeitpunkt des Logins. Darüber hinaus speichert GKMB bei jedem Login die IP-Adresse. Die Speicherung der IP-Adresse erfolgt nur zu dem Zweck, technische Störungen und eine missbräuchliche Nutzung der Leistungen von GKMB aufzuklären oder zu verhindern. GKMB löscht die bei der Anmeldung gespeicherten IP-Adressen innerhalb der im Vertrag über die Auftragsdatenverarbeitung festgelegten Fristen.